

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Treia**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Treia für das Gebiet südlich der Straße „Treenestraße“, östlich der Straße „Holmer Straße“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 21.12.2020 bis zum 22.01.2021**

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

**montags - freitags  
donnerstags**

**von 8.00 - 12.00 Uhr  
von 14.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Treia gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

**Herr Voß 04626/96-64, [voss@amt-arensharde.de](mailto:voss@amt-arensharde.de)  
Herr Tams 04626/96-62, [tams@amt-arensharde.de](mailto:tams@amt-arensharde.de)**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Treia,
2. Umweltbericht in der Begründung,
3. Immissionsschutz-Stellungnahme (Landwirtschaftskammer, November 2020),
4. Schalltechnische Untersuchung (M+O Immissionsschutz, Dezember 2019),
5. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (18.05.2020),
6. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (08.05.2020),
7. Stellungnahme des WaBoV Mittlere Treene

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-arenscharde.de](http://www.amt-arenscharde.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 11.12.2020  
Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

(Voß)

**Anlage zur Bekanntmachung:  
Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des F-Plans**

